

Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 40.

Sonntag, 3. Oktober.

1880.

Kundmachungen.

Der auf nächsten Dienstag den 5. d. Mts. fallende
Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom
19. v. Mts. (Gemeindeblatt Nr. 38) enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 3. Oktober 1880. Die Gemeindevorsteherung.

Holzversteigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden der öffentlichen Ver-
steigerung unterstellt:

- 2 Abtheilungen gefällte Buchen und Tannen in der Niedere, vordere Abtheilung.
- 5 Abtheilungen gefällte Buchen und Tannen in der Niedere, hintere Abtheilung.
- 2 Abtheilungen gefällte Buchen und Tannen im Gschwendt (Defen) ob dem Weg.
- 16 Nummern (Nr. 13 bis 28) aufgearbeitetes Spaltenholz in der Niedere, vordere Abtheilung.